

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
12. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**

**12/3739**

*alle Deo*

BDE - Postfach 51 05 45 · D-50941 Köln

**An den Präsidenten des  
Landtags Nordrhein-Westfalen**  
Postfach 10 11 49

40002 Düsseldorf

14. Februar 2000

V/SE/wi

(SE0214)

## Geschäftszeichen II.I.G.2

### Gesetz zur Ausführung und Ergänzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen

#### Hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung des Entwurfes zu obigem Gesetz danken wir Ihnen recht herzlich. Un-  
sere Stellungnahme geben wir wie folgt ab.

#### § 2 Mitteilungspflichten

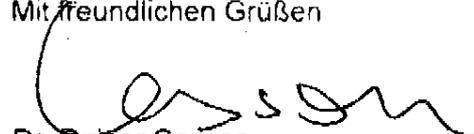
Die Mitteilungspflichten gemäß § 2 Absatz 1 des Entwurfes sind unseres Erachtens zu weit-  
reichend. § 21 Absatz 2 Bundes-Bodenschutzgesetz spricht davon, dass die Länder Mitteil-  
ungspflichten über „bestimmte“ Verdachtsflächen vorsehen können. Der Begriff „bestimmte“  
ist nicht näher erläutert. Im vorliegenden Entwurf wird nun die Mitteilungspflicht nicht auf be-  
stimmte Flächen beschränkt, sondern soll nunmehr jedes Grundstück umfassen, bei dem  
Anhaltspunkte für eine schädliche Bodenverunreinigung vorliegen. Wir sind der Ansicht, dass  
dies über die Ermächtigungen im § 21 des Bundes-Bodenschutzgesetzes hinausgeht.

#### § 4 Pflichten anderer Behörden und öffentlicher Planungsträger

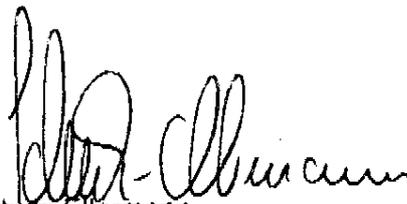
Absatz 2 sieht vor, dass im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen, Planfeststellungs-  
verfahren und bei Plangenehmigungen die damit befassten Stellen zu prüfen haben, ob eine  
Wiedernutzbarmachung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder be-  
bauten Flächen möglich ist. Dies erscheint uns eine sehr weitreichende Prüfpflicht zu sein,  
die unseres Erachtens im Bundes-Bodenschutzgesetz keine Entsprechung findet. Wir regen  
deshalb an, § 4 Absatz 2 zu streichen.

Soweit unsere Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rainer Cosson  
Geschäftsführer



Schulz-Ellermann  
Dezernent

#### „HAUS DER ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT“

Schönhauser Straße 3  
D-50968 Köln  
Telefon: + 49 (0) 2 21-93 47 00-0  
Telefax: + 49 (0) 2 21-93 47 00-90

Internet:  
<http://www.bde.org>  
E-Mail:  
[info@bde.org](mailto:info@bde.org)

Bankverbindung:  
Stadtsparkasse Köln  
Konto 100 10 127 39  
BLZ 370 501 98

#### FACHBEREICHE:

Logistiksysteme  
Abfallbeseitigungssysteme  
Humuswirtschaft  
Sonderabfallwirtschaft

Kanal- und Abwasser-  
wirtschaft  
Kreislaufwirtschaft  
Kleine Tariffkommission